

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/0266/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.06.2019
Sachbearbeitung:	Frau Demmer , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

Stromausschreibung 2020 bis 2021

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Karwitz schließt sich der gemeinsamen Ausschreibung der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden für die Lieferung von Ökostrom an.

Mit dem günstigsten Anbieter wird ein Dienstleistungsvertrag für die Erstellung und Auswertung der Stromausschreibung abgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Stromlieferverträge mit der Energieversorgung Elbtalau (EVE) (LOS 1: Abnahmestellen ohne Leistungsmessung und LOS 2: Abnahmestellen Straßenbeleuchtung) laufen am 31.12.2019 aus. Aus diesem Grund ist eine erneute Ausschreibung erforderlich.

2017 fand die letzte Ausschreibung statt. Die Gemeinde Karwitz hatte damals entschieden, nicht an der gemeinsamen Ausschreibung der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden teilzunehmen.

Die Gemeinde Karwitz benötigt für 1 Gebäude und für 11 Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen Strom. Derzeit liefert die Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG den Strom. Die Aufwendungen betragen für das Gebäude in 2017 und 2018 zusammen 2.751,15 Euro und für die Straßenbeleuchtung 5.234,47 Euro. Sollte sich die Gemeinde Karwitz für eine eigene Ausschreibung entscheiden, berechtigt die Auftragssumme sie, die Stromlieferung freihändig zu vergeben. Das bedeutet, dass Angebote von mindestens drei Anbietern eingeholt werden müssen. Dieses Verfahren könnte jedoch unter Umständen dazu führen, dass der Strompreis höher liegt als bei einer gemeinsamen Ausschreibung.

Auch in diesem Jahr ist eine gemeinsame Ausschreibung geplant. Die Aufteilung erfolgt wieder in zwei Lose. Die Laufzeit der Verträge soll zwei Jahre betragen. Ausgeschrieben wird die Lieferung von Öko-Strom. Die Durchführung der Ausschreibung soll vergeben werden. Angebote sind hierfür eingeholt worden. Die Firma E/M/S, Münster, hat das günstigste Angebot abgegeben (3.332,00 Euro für die gesamte Ausschreibung) und soll beauftragt werden. Die Kosten für die Durchführung der Ausschreibung werden auf die teilnehmenden Gemeinden entsprechend der Anzahl der Abnahmestellen umgelegt. Dieses Verfahren wurde 2014 auch seitens der Kommunalaufsicht aus haushaltsrechtlichen Grundsätzen bestätigt. Aus diesem Grund wurde von dieser Seite empfohlen, künftig entsprechend zu vorgehen.

Es wird der Gemeinde Karwitz empfohlen, sich dieser gemeinsamen Ausschreibung anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Anteil an den Kosten des Dienstleisters

Anlagen:

- keine